



MAV

SEMINARE • TAGUNGEN



Sozialinstitut
Kommende
Dortmund

I/2019

TERMINE

8. Januar	Aktuelles aus KAVO und KODA Infotag für MAVen	S. 6
9. Januar	Stellenbeschreibung, Stellenplan Infotag für MAVen	S. 6
14. – 16. Januar	Aufbau und Handhabung der AVR AVR I für MAVen – AVR-Bereich	S. 21
22. Januar	Formalien in der MAV-Arbeit Infotag für MAVen	S. 7
23. Januar	Dienstvereinbarung zu Arbeitszeitkonten Infotag für MAVen	S. 7
28. – 30. Januar	Umgang mit Mobbing und Burn-out Fachtagung für MAVen	S. 17
5. Februar	Das Teilzeit- und Befristungsgesetz Infotag für MAVen	S. 9
6. Februar	Zeugnis und Beurteilungsrichtlinien Infotag für MAVen	S. 10
6. – 7. Februar	Tagung einer MAV Tagung für eine MAV	S. 23
11. – 13. Februar	Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis AVR II für MAVen/AVR-Bereich	S. 22
14. – 15. Februar	Das Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen Fachtagung für MAVen	S. 18
18. – 20. Februar	Kommunikation/Verhandlungsführung MAVO II	S. 24
25. – 27. Februar	Aufbau und Handhabung der AVR AVR I für MAVen/AVR-Bereich	S. 21
5. – 6. März	Tagung einer MAV Tagung für eine MAV	S. 23
5. – 7. März	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit Grundkurs – MAVO I	S. 5
7. – 8. März	Tagung einer MAV Tagung für eine MAV	S. 23
14. März	Güteverhandlungen beim Arbeitsgericht Infotag für MAVen	S. 10
18. – 20. März	Der Wirtschaftsausschuss nach MAVO Fachtagung für MAVen	S. 19

25. – 27. März	Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis AVR II für MAVen/AVR-Bereich	S. 23
28. – 29. März	MAV-Arbeit sinnvoll organisieren Seminar für MAVen	S. 25
1. – 3. April	Aufbau und Handhabung der AVR AVR I für MAVen/AVR-Bereich	S. 21
8. April	Das Kündigungsschutzgesetz Infotag für MAVen	S. 11
9. April	Das Verfahren vor der Einigungsstelle und dem Kirchlichen Arbeitsgericht Infotag für MAVen	S. 12
30. April	Fusionen und Betriebsübergang Infotag für MAVen	S. 12
9. – 10. Mai	Age-Management Fachtagung für MAVen	S. 20
14. Mai	Betriebliches Eingliederungsmanagement Infotag für MAVen	S. 13
20. – 22. Mai	Kommunikation/Verhandlungsführung MAVO II	S. 24
28. Mai	Dienstvereinbarung zu Arbeitszeitkonten Infotag für MAVen	S. 8
3. – 5. Juni	Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis AVR II für MAVen/AVR-Bereich	S. 23
13. Juni	Arbeitsbefreiung, Arbeitsunfähigkeit Infotag für MAVen	S. 14
18. Juni	Aktuelles aus der Rechtsprechung Infotag für MAVen	S. 14
24. – 26. Juni	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit Grundkurs – MAVO I	S. 5
26. – 27. Juni	Tagung einer MAV Tagung für eine MAV	S. 23
2. Juli	Kirchliche Zusatzversorgung/Altersvorsorge Infotag für MAVen	S. 15
11. Juli	Beschwerdemanagement Infotag für MAVen	S. 16

I/2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Halbjahresprogramm haben wir uns bemüht, Angebote zu vielen Einzelthemen zu gestalten, die für die alltägliche MAV-Arbeit von Relevanz sind. Sie reichen von den Formalien der MAV-Arbeit, der Weitergabe von Aktuellem aus KAVO und KODA, der Bedeutung der Stellenbeschreibung und des Stellenplans, dem Erstellen von Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeitkonten, dem Kündigungsschutz, dem Teilzeit- und Befristungsrecht, dem Verfahren vor der Einigungsstelle und dem KAG, dem BEM bis hin zur Kirchlichen Zusatzversorgung/ Altersvorsorge.

Aber auch die mittlerweile klassischen Seminare Grundkurs, AVR I und AVR II, das Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen, Wirtschaftliche Daten lesen und verstehen, Kommunikationstraining und MAV-Arbeit sinnvoll organisieren sind im Programm enthalten.

Besonders hinweisen möchte ich auf die neu aufgenommenen Angebote, nämlich die Beteiligung der MAV bei Fusionen und Betriebsübergängen, dem Age-Management und dem Besuch mit einleitender Vorbereitung von Güteverhandlungen beim Arbeitsgericht Dortmund.

Auch diesem Programm ist eine Vorschau auf die Themen und Termine für das zweite Halbjahr 2019 angefügt.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und Begegnungen.

Mit guten Wünschen grüßt herzlich

Ihr/Euer



Burkhard Becker

Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit

Grundseminar für alle MAVen

5. – 7. März

Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

Themen dieses Seminars sind:

- Einführung in Verständnis und Handhabung der Mitarbeitervertretungsordnung
- Erläuterung der wichtigsten MAVO-Inhalte
- Hinweise für die Organisation der MAV-Arbeit
- Kennenlernen von Grundformen der Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber: Gespräche, Sitzungen, Verhandlungen
- Erläuterung der Leitidee ‚Dienstgemeinschaft‘ sowie der Grundordnung des kirchlichen Dienstes
- Informationsmaterial – Kontaktadressen – überörtliche Vertretung
- Grundbegriffe des Arbeitsrechts

Die Teilnehmer werden gebeten, eine MAVO mitzubringen.

<i>Referenten</i>	Barbara Sobotta, MAV-Vorsitzende, Castrop-Rauxel Stefan Ruhl, Referent für Arbeitsrecht, Bistum Essen
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 210,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Weiterer Termin:

24. – 26. Juni

Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

<i>Referenten</i>	Volker Mrogenda, MAV-Vorsitzender, Herne Marvin Milleschewski, Rechtsanwalt, Bielefeld
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 210,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

■ Aktuelles aus KAVO und KODA

Informationstag für alle MAVen

8. Januar

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Werner Stock, Vertreter der Mitarbeiter in der KODA, stellt die neu gefassten Beschlüsse der KODA vor, die Eingang in die KAVO finden, insbesondere:

- die neue Entgeltordnung
- die neuen Tätigkeitsmerkmale
- die Regelungen zur Jahressonderzahlung
- die Eindämmung der sachgrundlosen Befristungen

<i>Referent</i>	Werner Stock, Vertreter der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA NW
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

■ Stellenbeschreibung, Stellenplan

Informationstag für alle MAVen

9. Januar

Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Gemäß §§ 34 Abs.1, 35 Abs. Nr.1 MAVO ist bei der Einstellung und Eingruppierung von Mitarbeitern die Zustimmung der Mitarbeitervertretung erforderlich. Dies geht aber oftmals nicht ohne eine detaillierte Stellenbeschreibung. Nur dann lassen sich die Tätigkeitsmerkmale bei der Eingruppierung exakt bestimmen und zuordnen.

Der Infotag gibt einen Überblick über die Notwendigkeit von Stellenbeschreibungen und die Anforderungen, die an sie zu stellen sind, um den Mitarbeitervertretungen ihre Arbeit zu ermöglichen.

Immer wieder kommt es zu Unstimmigkeiten zwischen Dienstgeber und MAV hinsichtlich des Stellenplanes. Wann hat der DG ihn herauszugeben, welche Informationen muss er enthalten?

Auch diese Fragen sollen während der Tagung geklärt werden.

<i>Referent</i>	Marvin Milleschewski, Rechtsanwalt, Bielefeld
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Formalien der MAV-Arbeit

Informationstag für alle MAVen

22. Januar

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Voraussetzung: mitzubringender Laptop, USB-Stick
Die formelle Beteiligung der MAV ist bei etlichen Verfahrensschritten mit der Pflicht zur Schriftform verbunden. Darüber hinaus muss der weitere Schriftverkehr mit einrichtungsinternen und –externen Stellen und Personen bewältigt werden. Vor allem aber muss die gesamte Tätigkeit der MAV in Protokollen und Aktennotizen dokumentiert werden. Die MAVO macht dazu ausdrücklich Vorgaben.

Im Laufe der Veranstaltung sollen die Teilnehmer einen Überblick über die Anforderungen an die Schriftführung in der MAV erhalten, Mustervorlagen erarbeiten und die wichtigsten Aufgaben in der Schriftführung praxisnah einüben:

- Schriftführungsanforderungen in der MAVO
- Einladungen und Tagesordnung
- Sitzungen, Gespräche und Beschlüsse richtig protokollieren
- Aktennotizen
- Aktenführung
- Schriftliche Korrespondenz

<i>Referentin</i>	Barbara Sobotta, MAV-Vorsitzende St. Rochus-Hospital Castrop-Rauxel
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Dienstvereinbarung zu Arbeitszeitkonten

Informationstag für alle MAVen

23. Januar

Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die Mitarbeitervertretung hat ein umfassendes Mitbestimmungsrecht in Arbeitszeitfragen. Darüber hinaus hat die MAV bei Maßnahmen zur Flexibilisierung der regelmäßigen Arbeitszeit und den näheren Inhalt eines Arbeitszeitkontos ein zusätzliches Mitgestaltungsrecht: durch Dienstvereinbarung kann ein Arbeitszeitkonto eingerichtet werden.

Der Arbeitszeitflexibilisierung steht die Einräumung einer höheren Zeitsouveränität und Schaffung von Verfügungs-

rechten des Mitarbeiters, die sich darauf beziehen, welche Zeiten dem Konto zugeführt werden und wann und in welchem Umfang der Mitarbeiter von dem Kontoguthaben Gebrauch macht, gegenüber.

Der Infotag beschäftigt sich vornehmlich mit folgenden Fragestellungen:

Wie kann eine MAV ihre Position dabei klar festlegen und bei der Erarbeitung systematisch vorgehen?

Welche gesetzliche und tarifliche Grundlage gibt es für eine Dienstvereinbarung? Worauf ist zu achten, wo sind die Fallstricke? Was möchte die MAV in einer Dienstvereinbarung unbedingt regeln, was möchte sie unbedingt verhindern? Wie geht das eigentlich: verhandeln?

Wie lautet die Arbeitszeitregelung der AVR, an welcher Stelle kann, soll oder muss sie in einer Dienstvereinbarung in welcher Form verändert werden?

<i>Referent</i>	Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

■ *Weiterer Termin*

28. Mai

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

<i>Referent</i>	Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Teilzeit- und Befristungsgesetz

Informationstag für alle MAVen

5. Februar

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) gibt in einigen Passagen immer wieder Anlass, über die richtige Lesart und Anwendung in der Praxis zu streiten. Davon zeugen nicht zuletzt zahlreiche Rechtstreitigkeiten und (zum Teil höchstrichterliche) Urteile. Insbesondere wird auf das neue wegweisende Urteil des BAG (6 AZR 161/16 vom 23. März 2017) eingegangen zu Mehrarbeit und Überstunden bei Teilzeitkräften. Bei unserer Tagung werden die neuralgischen Punkte anhand der Rechtsprechung und mit Blick auf typische Praxisprobleme erläutert:

- Pflicht zur Förderung der Teilzeit und Benachteiligungsverbot
- Verfahren und Entscheidungsspielräume bei der Verringerung von Arbeitszeit
- Vorrang der Erhöhung einzelner Beschäftigungsumfänge vor Neueinstellungen
- Rahmenbedingungen für die Arbeit auf Abruf und Arbeitsverträge mit flexiblem Beschäftigungsumfang
- Mögliche Gründe und Voraussetzungen für eine Befristung
- die von der Rechtsprechung entwickelte „Befristungsampel“
- Form- und Informationspflichten

Selbstverständlich werden auch die speziellen Regelungen in KAVO und AVR zu den Teilzeitarbeitsverhältnissen und zur Befristung mit herangezogen. Neben Rechtsprechungsbeispielen und Konfliktfällen aus dem Bereich von Kirche und Caritas können auch die von den Teilnehmenden mitgebrachten Zweifelsfragen mit der Referentin diskutiert werden. Ziel der Tagung ist die Verbesserung der MAV-Kompetenz, darauf zu achten, dass alle in Teilzeit oder Befristung tätigen Mitarbeiter „nach Recht und Billigkeit“ (§ 26 MAVO) behandelt werden.

<i>Referentin</i>	Iris Woerner, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Dortmund
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Zeugnis und Beurteilungsrichtlinien

Informationstag für alle MAVen

6. Februar

Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Folgende Themen stehen auf dem Programm der Tagung:

- Anspruch und Zeitpunkt der Zeugniserteilung
- Inhalt und Form des Arbeitszeugnisses
- die verschiedenen Zeugnisarten
- Zeugnisformulierungen richtig verstehen lernen
- Bedeutung des Arbeitszeugnisses für Dienstgeber und Dienstnehmer
- Was sind Beurteilungsrichtlinien, wie ist korrekt mit ihnen umzugehen?
- In welchem Fall und in welcher Weise sind sie mitbestimmungspflichtig?

<i>Referent</i>	Marvin Milleschewski, Rechtsanwalt, Bielefeld
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	MAV
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Besuch von Güteverhandlungen beim Arbeitsgericht Dortmund

Informationstag für alle MAVen

14. März

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Das Individualarbeitsrecht gehört nicht zum Aufgabenfeld einer Mitarbeitervertretung, Rechtsberatung darf die MAV nicht leisten. Aber es gibt Berührungspunkte, so in § 26 Abs. 1 Satz 2 MAVO und im Umfeld von Kündigungen, die der Dienstgeber ausspricht.

Da ist es hilfreich für die Mitarbeitervertreter zu wissen, was den Kollegen erwartet, wenn es z. B. zu einer Kündigungsschutzklage kommt. Jedem Kündigungsschutzprozess ist die Güteverhandlung beim Arbeitsgericht vorgeschaltet, die den ersten Kontakt der Prozessbeteiligten mit dem Gericht darstellt und während derer sich oftmals die Prozesse erledigen. Damit das arbeitsgerichtliche Verfahren nicht abstrakt bleibt, ist es gut, selbst solche Verhandlungen erlebt zu haben und einordnen zu können.

Aber auch andere Streitigkeiten werden im Rahmen eines Gütetermins verhandelt, so z. B. Klagen des Arbeitnehmers auf Zahlung von Arbeitslohn, Entfernung von Abmahnungen, Änderung von Arbeitszeugnissen, die vom Arbeitnehmer als „ungerecht“ empfunden werden,

oder auch Klagen des Arbeitgebers auf Zahlung von Schadensersatz, wenn z. B. der Arbeitnehmer einen Dienstwagen oder sonstige Arbeitsmittel beschädigt hat.

Herr Dr. Oelmüller, Richter am Arbeitsgericht Dortmund, wird uns in die Sachverhalte vor den einzelnen Verhandlungen, die auf den 14. März terminiert sind, einführen und sie erläutern. Anschließend findet eine zusammenhängende Besprechung und Einordnung der „Fälle“ statt. Wegen der eingeschränkten Raumkapazität des Gerichts ist die Teilnehmerzahl auf 18 Teilnehmer begrenzt. Treffpunkt ist das Arbeitsgericht Dortmund, Ruhrallee 3, Dortmund am 14. März 2019 um 9:15 Uhr.

Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltung beträgt ausnahmsweise 42,00 EUR, da jeder Teilnehmer sich selbst versorgen muss. In der Gerichtskantine besteht eine Verpflegungsmöglichkeit.

<i>Referent</i>	Dr. Mark Oelmüller, Richter am Arbeitsgericht Dortmund
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 42,00
<i>Ort</i>	Arbeitsgericht Dortmund, Ruhrallee 3, 44139 Dortmund

■ Kündigungsschutzgesetz

Informationstag für alle MAVen

8. April Mo. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Dieser Infotag soll einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der arbeitsgerichtlichen Verfahren vor dem staatlichen Arbeitsgericht geben, der als Hintergrundwissen für die Tätigkeit als Mitarbeitervertreter bedeutsam ist. Denn Mitarbeitervertreter geraten ja auch mit dem Individualarbeitsrecht in Berührung, z. B. im Falle der Kündigung und bei Personalgesprächen gem. § 26 Abs. 3a MAVO. Es wird sowohl der klassische Kündigungsschutzprozess als auch das Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes vom Klageantrag bis zur Urteilsverkündung dargestellt.

<i>Referentin</i>	Iris Woerner, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Dortmund
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Das Verfahren vor der Einigungsstelle und dem Kirchlichen Arbeitsgericht

Informationstag für alle MAVen

9. April

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die Mitarbeitervertretungsordnung sieht vor, dass die MAVen bei Rechtstreitigkeiten mit Ihrem Dienstgeber die Möglichkeit haben, das Kirchliche Arbeitsgericht anzufragen. Auch die Einigungsstelle kann von der MAV in bestimmten Fällen angerufen werden, etwa im Rahmen des Antragsrechts gem. § 37 MAVO oder in Streitigkeiten über die Freistellung der Mitarbeitervertreter gem. § 15 MAVO.

Die Tagung informiert über

- Anlässe und Vorbereitung zur Anrufung von KAG und Einigungsstelle
- den Weg von der Beratung über die Beschlussfassung bis zur Formulierung von Anschreiben und Anträgen an die jeweils zuständige Instanz
- Inhaltliche Hab-Acht-Punkte, Antragsziele und Begründungen.

<i>Referentin</i>	Margret Nowak, KAB-Rechtssekretärin, Dülmen
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Fusionen, Betriebsübergang und die Beteiligung der Mitarbeitervertretungen

Informationstag für alle MAVen

30. April

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Mitarbeitervertretungen können mit Fusionen/Betriebsübergängen konfrontiert werden. Das kann Unsicherheiten auslösen, da es dazu keine Routinen gibt. Mit derartige Maßnahmen können zudem erhebliche Änderungen in der Einrichtungsstruktur verbunden sein, die unmittelbare Auswirkung auf die Arbeit der MAVen haben. Der Infotag möchte an dieses brisante Thema heranzuführen und dürfte nicht nur für MAVen interessant sein, in denen über Fusionen/Betriebsübergänge nachgedacht wird, sondern auch für diejenigen, in deren Einrichtungen solche bereits vollzogen wurden.

Folgende Aspekte werden der Tagung erörtert:

- Fusionen/Betriebsübergänge als eine Form der Betriebsänderung und Motive der Rechtsträger
- Fortgeltung von Dienstvereinbarungen, Regelungsabreden und Gesamtzusagen
- Welche MAV ist zuständig?
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen für den einzelnen Mitarbeiter
- vor allem: Fusionen/Betriebsübergang und Mitbestimmung.

<i>Referent</i>	Dr. Norbert Gescher, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fulda
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Informationstag für alle MAVen

14. Mai

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Seit 2004 sind die Arbeitgeber gemäß § 84 SGB IX verpflichtet, den Beschäftigten ein betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten, wenn sie in einem Jahr länger als 6 Wochen krank sind. Das bietet für die Betroffenen Chancen, aber auch einige Gefahren. Die MAVen sollten gut informiert sein und ihren Kolleginnen und Kollegen aktive Unterstützung beim Wiedereingliederungsprozess gewähren. Um die Prozessschritte für alle – Beschäftigte, Dienstgeberseite und MAV – transparent, verbindlich und wirklich hilfreich zu gestalten, ist es sinnvoll, eine Dienstvereinbarung zum Thema abzuschließen.

Die wichtigsten Inhalte unseres Seminars:

- rechtliche Grundlagen des BEM
- Beteiligung von MAV und Schwerbehindertenvertretung
- die Rolle von Betriebsarzt und Arbeitsagentur
- Eingliederungsgespräche führen
- eine Dienstvereinbarung erarbeiten

<i>Referentin</i>	Barbara Sobotta, MAV-Vorsitzende, Castrop-Rauxel
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Arbeitsunfähigkeit / Arbeitsbefreiung

Informationstag für alle MAVen

13. Juni

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Immer wieder besteht auf der Mitarbeiterseite Unklarheit, wie und auf welche Art und Weise eine Absicherung stattfindet, wenn eine Arbeitsunfähigkeit, womöglich auch längerer Art, vorhanden ist. Der Infotag beleuchtet die verschiedenen Arten der Lohnfortzahlung und ergänzender Sozialleistungen während einer Erkrankung. Lohnfortzahlungen durch den Dienstgeber, wiederholte Erkrankungen, Kurzzeiterkrankungen, Zuschüsse zum Krankengeld u. w. sind hier Themenschwerpunkte. Darüber hinaus werden Problematiken in Bezug auf Arbeitsbefreiungen nach den Tatbeständen der KAVO und AVR, wie z. B. im Falle der Pflege eines Angehörigen, aufgezeigt sowie weitere Freistellungsansprüche, die über die gesetzlich oder durch Rechtsvorschriften geregelten Fälle hinausgehen dargestellt.

<i>Referent</i>	Marvin Milleschewski, Rechtsanwalt, Bielefeld
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Aktuelles aus Arbeitsrecht und Rechtsprechung

Informationstag für alle MAVen

18. Juni

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Herr Philipp Gebauhr, Richter am Arbeitsgericht Dortmund, wird uns auf den aktuellen Stand von Arbeitsrecht und Rechtsprechung bringen. Die Neuerungen aus dem Zeitraum 2018 werden vorgestellt und erläutert.

- Änderungen der staatlichen Gesetzgebung
- Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse bei Kirche und Caritas
- Rechtsprechung der kirchlichen Arbeitsgerichte
- allgemeine Rechtsprechung

Die Tagung ist für MAV-Einsteiger nicht geeignet. Sie richtet sich an Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter, die mit den Grundbegriffen der kirchenspezifischen Mitbestimmung und des Arbeitsrechts bereits vertraut sind.

<i>Referent</i>	Philipp Gebauhr, Richter am Arbeitsgericht Dortmund
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Kirchliche Zusatzversorgung/ Altersvorsorge

Informationstag für MAVen

2. Juli

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Angesichts des hohen Informationsbedarfs zum Versicherungs- und Leistungsrecht der kirchlichen Zusatzversorgung bieten wir auch im kommenden Jahr einen Tag für alle MAVen in der Kommende an, bei dem Herr Ralf Steiger über alle wichtigen Einzelheiten der betrieblichen Zusatzversorgung bei der KZVK Köln informiert. Auch die Möglichkeiten einer freiwilligen Zusatzrente und ihre Förderung werden erläutert. Der Referent steht zudem für Ihre Fragen und zum klärenden Gespräch zur Verfügung. Die wichtigsten Themenstichpunkte sind:

- Bedeutung und System der zusätzlichen Altersversorgung
- betriebliche Zusatzversorgung und freiwillige Zusatzversicherung
- Voraussetzungen und Berechnungsmodalitäten für Betriebsrente und Zusatzrente
- Formen und Förderungsmöglichkeiten der freiwilligen Zusatzrente
- Bruttoentgeltumwandlung und Riesterreente
- Altersvorsorgegesetz
- der Weg von der vorgelagerten zur nachgelagerten Besteuerung
- Dienstgeberwechsel und Überleitungsabkommen mit anderen Zusatzversorgungskassen
- Berechnungsbeispiele und Beratungsangebote der KZVK

<i>Referent</i>	Ralf Steiger, KZVK, Köln
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	<i>alle</i> MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

■ Beschwerdemanagement

Informationstag für alle MAVen

11. Juli

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

In immer mehr Einrichtungen und Diensten wird, meist im Rahmen des Qualitätsmanagements, ein sogenanntes Beschwerdemanagement eingeführt.

Das Beschwerdemanagement soll Hinweise auf Stärken und Schwächen eines Unternehmens aus Kundensicht insbesondere auch auf Dienstleistungsmängel liefern.

Damit geht es also auch um die Fehler und das Verhalten der Mitarbeitenden.

Vorrangige Ziele eines professionellen Beschwerdemanagements sind:

- das Verbessern des Services durch zügiges Lösen von Kundenanliegen
- die Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit
- die Vermeidung und Reduzierung von Fehler-, Folge- und Beschwerdekosten
- die Nutzung der Beschwerdeinformationen im Hinblick auf betriebliche Risiken und Chancen im Markt.

An diesem Tag wollen wir gemeinsam die Beteiligungsmöglichkeiten der MAV herausarbeiten, damit die Verfahren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut geregelt sind.

Themen des Tages sind:

- Anhörung und Mitberatung, Vorgehen der MAV
- Regelungsmöglichkeiten
- Beteiligungsmöglichkeiten der MAV im Konfliktfall

<i>Referentin</i>	Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Umgang mit Mobbing und Burn-out

Fachtagung für alle MAVen

28. – 30. Januar

Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

„Mobbing“ – bereits der Begriff lässt viele auf Abstand gehen. Allzu oft wird er als Kampfbegriff gebraucht, ohne genau hinzusehen. Andererseits: Häufig wird er voreilig abgetan, als gebe es dieses systematische Schikanieren einzelner MitarbeiterInnen nicht. So erspart man sich die Ursachenforschung. Allenfalls kommt es zu einer moralischen Zurechtweisung einzelner Kollegen. Stress und Überforderung, Arbeitsverdichtung und andere betriebliche Faktoren kommen gar nicht erst in den Blick. Es gedeihen Ausgrenzungen statt Kollegialität und eine Art von Konkurrenzkampf, der jedes Mittel Recht ist.

Unser Seminar will dazu anleiten,

- genau hinzuschauen, die Wahrnehmung zu schulen
- eigene Erfahrungen und Betroffenheit einzubringen
- die verschiedenen Phasen eines Mobbingkonflikts und die wichtigsten Burnout-Symptome unterscheiden zu lernen,
- Konflikt und Überforderungssituationen nicht zu individualisieren, sondern im Kontext der gesamten betrieblichen Situationen zu sehen.
- verschiedenen Handlungsmöglichkeiten kennen zu lernen und dabei die Rolle und Aufgabe der MAV besonders zu berücksichtigen.

<i>Referentin</i>	Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 210,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Das Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen

Fachtagung für alle MAVen

14. - 15. Februar Do. 9.30 Uhr - Fr. 15.00 Uhr

Gute Dienstpläne zu schreiben ist eine Kunst, schlechte Dienstpläne sind ein Fluch für die betroffenen Arbeitnehmer. Dienstpläne greifen weit in die Lebensgestaltung der Arbeitnehmer ein. Dienstpläne lesen, verstehen und prüfen sind zentrale Aufgaben von Arbeitnehmerinteressenvertretungen. Die Erstellung von Dienstplänen gehört zum Direktionsrecht des Dienstgebers. Gültig werden sie jedoch erst durch die Zustimmung der Mitarbeitervertretung. Diese Zustimmung erteilt die MAV erst dann, wenn sie festgestellt hat, dass die geltenden Gesetze, die kirchlichen Ordnungen und die Prinzipien der Gleichbehandlung und Recht und Billigkeit eingehalten und gewahrt sind. Gut, geschickt und mit Augenmaß angewendet ist die Dienstplankontrolle ein machtvolles Instrument in der MAV-Arbeit und versorgt darüber hinaus die Mitarbeitervertreter mit einer Fülle an Informationen über alle Teile der Einrichtung.

Dieser Kurs soll Sie in die Lage versetzen, die Ihnen vom Dienstgeber vorgelegten Dienstpläne angemessen zu beurteilen, eine Übersicht über das erforderliche Wissen dafür liefern und Ihnen strategische wie taktische Hilfen für die Einführung einer Dienstplankontrolle anbieten. Wenn Sie Dienstpläne anonymisiert mitbringen oder noch besser einige Wochen vorher an den Veranstalter schicken, können diese innerhalb der Veranstaltung gemeinsam als Anschauungsmaterial genutzt werden.

<i>Referent</i>	Martin Leo, St. Elisabeth-Krankenhaus, Köln-Hohenlind, Mitarbeitervertreter, Risikomanager, Facharzt für Anästhesie
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 150,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Einführung in den Wirtschaftsausschuss gem. § 27b MAVO (n.F. Februar 2018) und die Möglichkeiten der Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten durch die §§ 27a und 27b MAVO

**Fachtagung für MAVen, die einen
Wirtschaftsausschuss einrichten können**

18. – 20. März Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Die novellierte MAVO ermöglicht die Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses, wenn eine Gesamtmitarbeitereinrichtung existiert oder die Einrichtung mehr als 200 Mitarbeiter hat. Der Wirtschaftsausschuss bietet die Möglichkeit, einen Teil der MAV und zusätzlichen Mitarbeitern/Personen zu betriebswirtschaftlichen Experten zu machen und neben dem Jahresabschluss, der nach § 27a MAVO der MAV zur Information gegeben werden muss, auch noch andere höchst relevante Informationsgrundlagen, insbesondere aus dem Controlling-Bereich, zu erhalten um ein gesamtes Abbild der ökonomischen Realität des Unternehmens für die speziellen Fragestellungen der MAV zu entwickeln.

Dieser Kurs zeigt an drei Tagen die Voraussetzungen zur Gründung eines Wirtschaftsausschusses und die Möglichkeiten seiner Besetzung. Es folgt eine Einführung in die grundlegenden betriebswirtschaftlichen Analyse auf Grundlage des externen Rechnungswesens sowie durch die Erarbeitung von Kennziffern in die Früherkennungsmöglichkeiten von Krisenerscheinungen, damit die Einflussnahme in die Unternehmenspolitik möglich wird. Für eine praxisnahe Erarbeitung der Inhalte ist es wünschenswert, wenn sie den eigenen Jahresabschluss bzw. Wirtschaftsprüfungsbericht mitbringen. Daneben sind das Vorhandensein eines Taschenrechners und Lineals bzw. das Mitbringen eines USB-Sticks für die zahlreichen digitalen Unterlagen vorteilhaft.

<i>Referent</i>	Ralf Welter, Diplom-Kaufmann, Aachen
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen, die einen Wirtschafts- ausschuss einrichten können
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 210,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Age-Management

Fachtagung für MAVen

9. - 10. Mai

Do. 9.30 Uhr – Fr. 15.00 Uhr

Die Abkürzung AGE steht für „Arbeitsfähigkeits- und Gesundheits- Erhaltung“. Ziel dieses Konzeptes ist es, die Arbeitsfähigkeit und Gesundheit einer immer älter werdenden und länger arbeitenden Bevölkerung zu erhalten. Die demografische Entwicklung bzgl. der Altersstruktur von Mitarbeiter/-innen macht auch vor den Diensten und Einrichtungen kirchlicher Träger nicht halt. Das Seminar will einen Überblick über die sich hinter dem Begriff „Age Management“ verbergenden Inhalte geben und ausgewählte Ansätze zu deren Umsetzung darstellen.

Anhand von Beispielen werden Maßnahmen entwickelt, die die MAV in Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber auf der Basis der MAVO nach den §§ 26 Abs. 3 Nr.3 und 32 Abs. 1 Nr. 12 zum Thema Age Management anregen kann.

Ein spannendes und zukunftsorientiertes Thema, das der MAV in gemeinsam getragener Verantwortung mit der Dienstgeberebene ermöglicht, in der Einrichtung die Personalpolitik mitzugestalten.

<i>Referentin</i>	Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 150,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Aufbau und Handhabung der AVR

Aufbau I für MAVen aus dem AVR-Bereich

14. – 16. Januar Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Grundkenntnisse der AVR und ein schnelles Zurechtfinden im „gelben Buch“ sind von jedem MAV-Mitglied gefordert, nicht nur vom jeweiligen „Spezialisten“ in Arbeitsrechtfragen.

Das Seminar bietet eine konzentrierte Einführung in die AVR für alle, die (noch) nicht auf das Arbeitsvertragsrecht spezialisiert sind. Der Aufbau der AVR mit ihren Anlagen wird erläutert, das schnelle Auffinden von Regelungen anhand des Inhalts- und des Stichwortverzeichnisses werden eingeübt. Die arbeitsrechtliche Stellung der AVR ist ebenso ein Thema wie die richtige und sachgerechte Lesart einzelner Texte.

Im Mittelpunkt steht das angeleitete Arbeiten der TeilnehmerInnen mit dem aktuellen AVR-Text anhand ausgewählter Fallbeispiele. Die Fälle sind so gewählt, dass auch die Anlagen 30-33 angemessene Berücksichtigung finden.

Referenten Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW
Ahmed Belmir, Mitarbeitervertreter, Hamm
Michael Zellmer, MAV-Vorsitzender, Herne

Zielgruppe alle MAVen aus dem AVR-Bereich

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Weitere Termine mit den Referenten

25. – 27. Februar Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Zielgruppe alle MAVen aus dem AVR-Bereich

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

1. – 3. April Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Zielgruppe alle MAVen aus dem AVR-Bereich

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Arbeitszeitgestaltung - Recht und Praxis

AVR II für alle MAVen aus dem AVR-Bereich

11. - 13. Februar Mo. 9.30 Uhr - Mi. 15.00 Uhr

In Sachen Arbeitszeit geht in der Einrichtung nichts ohne die Mitarbeitervertretung. Die MAV bestimmt mit bei der täglichen Arbeitszeit, der Pause und der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage; damit bedarf der Dienstplan der Zustimmung der MAV.

Um in dieser wichtigen Aufgabe verantwortungsvoll gerecht werden zu können, braucht es ausgewiesene Kenntnisse in den Grundsätzen des Arbeitszeitgesetzes und der Besonderheiten der Arbeitszeitregelungen nach AVR unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes.

In dieser Tagung werden die verschiedenen Varianten der Arbeitszeitregelung nach AVR ausführlich dargestellt, anhand von Fallbeispielen werden typische Herausforderungen der Arbeitszeitgestaltung bearbeitet. Neben der allgemeinen Themen (Lage und Umfang der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, Pausen und Ruhezeiten) und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zu Überstunden stehen unter anderem folgende Aspekte zur Information und Diskussion:

- betriebsübliche und dienstplanmäßige Arbeitszeit
- Wochenarbeitszeit und Soll-Stunden Berechnung
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Mehrarbeit und Überstunden
- Schicht- und Wechselschichtarbeit
- Bereitschaft und Rufbereitschaft
- Zustimmung der MAV

Referenten Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW
Michael Zellmer, MAV-Vorsitzender, Herne
Ahmed Belmir, Mitarbeitervertreter, Hamm

Zielgruppe alle MAVen aus dem AVR-Bereich
(Die vorherige Teilnahme an der AVR I Schulung wird empfohlen.)

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Weitere Termine mit den Referenten

25. – 27. März Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

3. – 5. Juni Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

TAGUNGEN FÜR MAVEN



Sammeln Sie Pluspunkte für Ihre Kolleginnen und Kollegen!

Für große MAVen mit neun oder mehr Mitgliedern bietet der MAV-Bildungsbereich der Kommende je nach Bedarf ein- oder zweitägige Tagungen an, auf denen die MAV-Arbeit reflektiert und weiterentwickelt werden kann.

6. – 7. Februar Mi. 9.00 Uhr – Do. 15.00 Uhr

5. – 6. März Di. 9.00 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

7. – 8. März Do. 9.00 Uhr – Fr. 15.00 Uhr

26. – 27. Juni Mi. 9.00 Uhr – Do. 15.00 Uhr

Diese Termine sind bereits belegt.

Weitere Termine auf Anfrage:

Burkhard Becker, Tel 0231-20605 44,

Email: becker@kommende-dortmund.de

„Auf den Ton kommt es an“ – Kommunikationstraining: Verhandlungsführung

MAVO II

18. – 20. Februar Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Ein Großteil der Arbeit der Mitarbeitervertretung besteht darin, Gespräche zu führen, seien es die Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen, die Gesprächsführung während der Mitarbeiterversammlung als auch die Gespräche mit der Dienstgeberseite.

Das Training bietet die Möglichkeit, sich der Botschaften, die während Gesprächen gesendet und empfangen werden, bewusst zu werden, und zielorientiert Gespräche zu führen.

Methodisch stehen

- die Kommunikationsmodelle nach Schultz-von-Thun
- sowie die Grundlagen der wertschätzenden Kommunikation nach M. Rosenberg (gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt.

Theoriemodelle werden vorgestellt:

- das Vier-Ohren-Modell
- das Sender-Empfänger-Modell
- die Eisbergtheorie (Sach- und Beziehungsebene)
- Grundlagen der Gewaltfreien Kommunikation (aktives Zuhören, Einfühlung in die eigene Werthaltung und Gefühle, sowie Bedürfnisse)
- Formulierungshilfen

Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet

Referentin Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg

Zielgruppe alle MAVen

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Weiterer Termin

20. – 22. Mai Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Referenten Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg

Zielgruppe alle MAVen

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

MAV-Alltagsarbeit sinnvoll organisieren

Seminar für MAVen

28. – 29. März

Do. 9.30 Uhr – Fr. 15.00 Uhr

Die Ausgangsfragen des Kurses lauten:

- Welche Vorgaben gibt es in der MAVO zu den Aufgaben der MAV-Vorsitzenden?
- Welche Praxisaufgaben fallen dem / der Vorsitzenden in der Regel zu?
- Wie plane ich eine MAV-Amtszeit und die Verteilung der Aufgaben?
- Wie bereite ich eine MAV-Sitzung inhaltlich und organisatorisch optimal vor?
- Wie strukturiere ich in Sitzungen und Verhandlungen den Prozess von Informationsaustausch, Meinungsbildung und Entscheidungsfindung?
- Wie verhalte ich mich in personen- oder problemorientierten Verhandlungen?
- Wie organisiere ich die alltägliche MAV-Arbeit?
- Welche bürotechnischen Hilfsmittel sind notwendig?
- Welche Informationsquellen müssen erschlossen werden?
- Wie lassen sich die regelmäßigen Aufgaben bewältigen?

Neben der notwendigen Information stehen der Erfahrungsaustausch und praktische Übungen im Zentrum des Seminars.

<i>Referentin</i>	Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 150,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

MAV

KURSÜBERSICHT I/2019

Grundseminare – MAVO I **S. 5**

5. – 7. März Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
24. – 26. Juni Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit

Infotag für MAVen **S. 6 ff**

8. Januar Aktuelles aus KAVO und KODA
9. Januar Stellenbeschreibung, Stellenplan
22. Januar Formalien in der MAV-Arbeit
23. Januar Dienstvereinbarung zu
Arbeitszeitkonten
5. Februar Das Teilzeit- und Befristungsgesetz
6. Februar Zeugnis und Beurteilungsrichtlinien
14. März Besuch mit einleitender Vorbereitung
von Güteverhandlungen beim
Arbeitsgericht Dortmund
8. April Das Kündigungsschutzgesetz
9. April Das Verfahren vor der Einigungsstelle
und dem Kirchlichen Arbeitsgericht
30. April Fusionen und Betriebsübergang
14. Mai Das Betriebliche
Eingliederungsmanagement
28. Mai Dienstvereinbarung zu
Arbeitszeitkonten
13. Juni Arbeitsbefreiung, Arbeitsunfähigkeit
18. Juni Aktuelles aus der Rechtsprechung
2. Juli Kirchliche
Zusatzversorgung/ Altersvorsorge
11. Juli Beschwerdemanagement

Fachtagung für MAVen **S. 17 ff**

28. – 30. Januar Umgang mit Mobbing und Burn-out
14. – 15. Feb. Das Zustimmungsverfahren bei
Dienstplänen

18. – 20. März Der Wirtschaftsausschuss nach MAVO
9. – 10. Mai Age-Management

AVR I für MAVen aus dem AVR-Bereich S. 21

14. – 16. Januar Aufbau und Handhabung der AVR
25. – 27. Feb. Aufbau und Handhabung der AVR
1. – 3. April Aufbau und Handhabung der AVR

AVR II für MAVen aus dem AVR-Bereich S. 22 f

11. – 13. Feb. Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis
25. – 27. März Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis
3. – 5. Juni Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis

MAVO II S. 24

18. – 20. Feb. Kommunikation und
Verhandlungsführung
20. – 22. Mai Kommunikation und
Verhandlungsführung

Seminare für MAVen S. 25

28. – 29. März MAV-Arbeit sinnvoll organisieren

Tagungen für MAVen S. 23

6. – 7. Februar Tagung für eine MAV
5. – 6. März Tagung für eine MAV
7. – 8. März Tagung für eine MAV
26. – 27. Juni Tagung für eine MAV

MAV

VORSCHAU II/2019

Grundseminare - MAVO I

16. – 18. Sept. Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
25. – 27. Nov. Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit

Infotag für MAVen

5. September Das Personalgespräch – die MAV als „Beistand“
12. September Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV
19. September Personalakte
Aktuelles aus KAVO und KODA
1. Oktober Öffentlichkeitsarbeit der MAV
29. Oktober Coaching für MAVen - Leitung und Management
31. Oktober Social media und die Mitwirkung der MAVen
7. November Zeitmanagement und Arbeitsplatzorganisation für MAVen
12. November Vertiefungstag MAVO anhand von Fallbeispielen
10. Dezember Formalien in der MAV-Arbeit
12. Dezember „Wenn die Arbeit über den Kopf wächst...“ – Die Rolle der MAV im Umgang mit Überlastungsanzeigen

Infotag für Schul-MAVen

8. Oktober Aktuelles aus dem Schulrecht

Fachtagung für MAVen

2. – 4. Sept. Das Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen

26. – 27. Sept. Rolle und Selbstverständnis als
Mitarbeitervertreter
18. – 20. Nov. Der Wirtschaftsausschuss nach MAVO
2. – 4. Dez. Das Zustimmungsverfahren bei
Dienstplänen

MAVO II

4. – 6. Nov. Kommunikation und
Verhandlungsführung
Rhetorik-Seminar

AVR I für MAVen aus dem AVR-Bereich

23. – 25. Sept. Aufbau und Handhabung der AVR
11. – 13. Nov. Aufbau und Handhabung der AVR

AVR II für MAVen aus dem AVR-Bereich

7. – 9. Oktober Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis
9. – 11. Dez. Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis

Seminare für MAVen

21. – 22. Nov. MAV-Arbeit sinnvoll organisieren

Dienstgemeinschaftstag

29. November

Tagungen für MAVen

II/2019

Allgemeine Hinweise und Geschäftsbedingungen

■ Freistellung und Kostenübernahme

Alle Veranstaltungen sind vom Erzbistum Paderborn und vom Diözesan-Caritasverband als fachlich geeignet anerkannt. Neben den Schulungen aktualisieren die Informationstage das Wissen der Teilnehmer in den verschiedenen MAV-Tätigkeitsfeldern und Rechtsgebieten u. a. in Form eines Überblicks über Rechtsentwicklungen (z.B. Gesetzgebung) und Rechtsprechung und sind somit direkte MAV-Arbeit. Mitarbeitervertreter haben für die sie betreffenden Angebote Anspruch auf Freistellung und Fortzahlung der Bezüge. Der Dienstgeber trägt für die Schulungen und Informationstage die gesamten Seminarkosten einschl. der Reisekosten (§§16 und 17 Abs. 1 MAVO).

■ Anmeldung

Sie können sich bequem über die Anmeldefunktion unserer Internetseite **kommende-dortmund.de** (im Menu „Veranstaltungen“ weiter zu „Mitarbeitervertretungen“) anmelden;

ansonsten: über das Sekretariat (Regina Kister) **bitte immer schriftlich** per Email **kister@kommende-dortmund.de**, per Fax (0231-2060580) oder per Post. Für Rückfragen steht Frau Kister telefonisch unter der Rufnummer 0231-2060535 (Mo. – Fr., 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Verfügung.

Geben Sie bitte bei der **Anmeldung** in jedem Fall **Name** und **Vorname** sowie die **Anschrift der Einrichtung** und – falls diese von der **Einrichtungsanschrift** abweichen sollte – die **Rechnungsanschrift** an!

■ Teilnahmegebühr

Wir bitten, die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Die Gebühr beträgt (einschl. Seminarunterlagen, Vollverpflegung und Übernachtungsmöglichkeit bei mehreren Tagen):

für einen Tag 60,00 EUR, für zwei Tage 150,00 EUR

für drei Tage 210,00 EUR, für vier Tage 280,00 EUR

Kosten für Teilleistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, können nicht erstattet bzw. abgezogen

werden, da die Gebührensätze auf einer Pauschalkalkulation beruhen.

■ **Fristen und Ausfallkosten**

1. Tritt der Teilnehmer bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, kann seitens des Bildungshauses eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro in Rechnung gestellt werden. Tritt er in der Zeit vom 13. Tag bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurück, sind vom Teilnehmer 50% des Veranstaltungsbeitrages als Stornierungskosten zu tragen. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist der volle Veranstaltungsbeitrag zu zahlen. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist das Eingangsdatum der Erklärung bei dem Bildungshaus.

2. Der Teilnehmer wird von den unter Ziffer VII.1 genannten Verpflichtungen frei, wenn eine von ihm benannte geeignete Ersatzperson an seiner Stelle in den Vertrag eintritt. Einzelheiten hierzu sind mit dem Bildungshaus abzusimmen.

(Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen, Stand November 2017.)

Die vollständigen AGB finden Sie unter www.kommende-dortmund.de im Impressum.

■ **Anschriften und Ansprechpartner**

Sozialinstitut Kommende
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund

Kardinal-Jaeger-Haus
Bergerhofweg 24
58239 Schwerte

Korrespondenz bitte nur über die Kommende.
Ihre Ansprechpartner dort:

Burkhard Becker, Tel 0231-20605 44,
Email: becker@kommende-dortmund.de

Regina Kister, Tel 0231-20605 35,
Email: kister@kommende-dortmund.de

Anreise

So erreichen Sie die Kommende Dotmund

mit der Bahn:

- **bis Dortmund Hbf**, dann U41, 45, 47 bis Kampstr. (1. Haltestelle) und weiter mit der U 43 in Richtung Wickede bis Haltestelle Brackel Kirche, ca. 150 m Fußweg entlang dem Brackeler Hellweg in Fahrtrichtung der Staßenbahn, auf der linken Straßenseite.
- **bis Unna**, dann mit der S-Bahn 4 Richtung Dortmund-Lütgendortmund bis Haltestelle Brackel, ca. 500 m Fußweg Richtung Norden. Die Straße mündet gegenüber der Toreinfahrt zur Kommende auf den Brackeler Hellweg.

mit dem Auto:

- BAB A1 Münster – Köln ab Kreuz Dortmund-Unna auf die BAB A44 in Richtung Dortmund und weiter auf der B1 bis Abfahrt DO-Sölde, hier in Richtung DO-Brackel bis Brackeler Hellweg, dann links, nach 300 m rechts durch das Tor an der rechten Straßenseite.

So erreichen Sie das Kardinal-Jaeger-Haus (Kath. Akademie Schwerte)

mit der Bahn:

- **bis Schwerte**, dann mit dem Bus Linie 430 Richtung Hörde bis Haltestelle „Bergstraße“, dort auf der gegenüberliegenden Straßenseite in die Bergstraße, nach 300 m links in den Bergerhofweg, 7 Minuten Fußweg bis zur Akademie. Alternativ: Mit dem Taxi ab Bahnhof Schwerte zur Akademie ca. 8,00 EUR.
- **bis Dortmund Hbf**, dann mit der U-Bahn U 41 Richtung Hörde bis Haltestelle Hörde Bhf., weiter mit dem Bus Linie 430 Richtung Schwerte bis Haltestelle „Bergstraße“. Fußweg siehe oben.

mit dem Auto:

- BAB A1 Köln – Münster Abfahrt Schwerte, von dort 150 m in Richtung Dortmund, dann links in die Bergstraße, nach 180 m links in den Bergerhofweg, nach 450 m liegt die Akademie rechts der Straße. Kath. Akademie ist ausgeschildert.